

## Stellungnahme

### Zum Chief Information Officer des Bundes

14. November 2007

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel. +49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

#### 1 Zum Chief Information Officer des Bundes

Seit 2003 hat BITKOM in Stellungnahmen hervorgehoben, welche hohe Bedeutung die politische Bündelung von IT-Aufgaben für die Entwicklung der Informationstechnologie im Public Sector hat. Der BITKOM begrüßt daher nachdrücklich, dass die dringend notwendige politische Steuerung von IT-Vorhaben nun Form annimmt und aktuell innerhalb der Bundesverwaltung geprüft wird. BITKOM hat stets betont, dass sich E-Government und Verwaltungsreform nicht trennen lassen und gemeinsam zur „Chefsache“ werden müssen.

#### Ansprechpartner

Dr. Pablo Mentzinis  
Rechtsanwalt  
Leiter Public Sector  
Tel. +49. 30. 27576-130  
Fax +49. 30. 27576-139  
p.mentzinis@bitkom.org

Die Potsdamer Erklärung des IT-Gipfels von 2006 fordert die Verbesserung im Management öffentlicher Großprojekte. Um dies zu erreichen, soll ein professionelles Management von Großprojekten, eine effektive Umsetzungsorganisation und ausreichende Ressourcen für die Projektsteuerung sowie zentrale IT-Verantwortliche in den Bundesministerien für deren gesamte Geschäftsbereiche eingerichtet werden. Auch die stärkere Bündelung der IT-Strategie und – Architektur der Bundesverwaltung soll diesem Ziel dienen.

#### Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.  
August-Wilhelm Scheer

BITKOM unterstützt die angestrebte Stärkung der IT-Steuerung der Bundesverwaltung. Diese muss durch die Einführung eines IT-Verantwortlichen des Bundes erreicht werden. Dieser CIO wird bei seiner Arbeit durch die Ansprechpartner in den Ressorts unterstützt, um eine abgestimmte Koordinierung von IT-Projekten des Bundes sicherzustellen. Wichtig ist und bleibt, dass die Leitungsfunktion durch eine Person an der Spitze wahrgenommen wird, die die notwendige politische Koordinierungsarbeit nach außen sichtbar verkörpert und für den Erfolg der IT-Projekte auf Bundesebene politisch einstehen kann.

#### Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

#### 2 IT-Steuerungsgruppe des Bundes

Mittlerweile ist die CIO-Organisation des Bundes in Grundzügen erkennbar: Jedes Ressort ernennt einen eigenen CIO, ein Vertreter des Kanzleramts und die Staatssekretäre aus Bundesinnenministerium und Bundesfinanzministerium bilden eine IT-Steuerungsgruppe des Bundes, Sprecher und Vorsitzender der IT-Steuerungsgruppe ist der Staatssekretär des BMI.

Leider bleibt die aktuelle Planung hinter den Erwartungen der IT-Wirtschaft zurück: Die Leitungsfunktion sollte nach Verständnis des BITKOM durch eine Person wahrgenommen werden, die die notwendige politische Koordinierungsarbeit nach außen sichtbar verkörpert und für den Erfolg der IT-Projekte auf Bundesebene politisch einstehen kann. Die Aufgabe kann nur schwer von einem Kollegium geleistet werden.

## **Stellungnahme**

### **Zum Chief Information Officer des Bundes**

Seite 2

Die Rolle des CIO ist ein „Full-Time-Job“. Sie erfordert tiefes IT-Verständnis sowie eine hohe Konzentration auf die zugeordneten Aufgaben. Dies kann von einem Kollegium nicht geleistet werden.

Das wird spätestens dann klar, wenn man bedenkt, wie wichtig Moderation und Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei allen politisch-organisatorischen Herausforderungen wie der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, der Einrichtung einer Behördenhotline (D 115) oder bei den informationstechnischen Auswirkungen der Föderalismusreform II sein werden.

Die CIO-Position sollte deshalb auf höchster politischer Ebene angesiedelt sein, einer Person in ihre ausschließliche Zuständigkeit übertragen werden und mit ausreichenden Ressourcen sowie klaren Entscheidungs- und Durchgriffsbefugnissen ausgestattet werden. Diese Struktur könnte durch die Einsetzung eines Advisory Council unterstützt werden, der sich aus den Teilnehmern des IT Gipfels sicherlich leicht zusammenstellen ließe.

BITKOM regt daher ein Stufenmodell an, das sicherstellen soll, das mit Beginn der nächsten Legislaturperiode das gemeinsame Ziel mit der Einrichtung eines Chief Information Officer verwirklicht werden kann.

### **3 Politische Koordinierung und Moderation**

Die großen politisch-organisatorischen Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung wie die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, die Einrichtung einer Behördenhotline (D 115), die Modernisierung des KFZ-Zulassungswesens, des Melde- und Personenstandswesens sind Gemeinschaftsaufgaben, die nur von Kommunen, Bundesländern und dem Bund gemeinsam umgesetzt werden können.

Die Kernaufgabe des CIO ist es aus Sicht des BITKOM, zwischen den unterschiedlichen Interessen der Ressorts im Bund aber ebenso auch zwischen den Interessen der Länder und Kommunen und dem Bund zu vermitteln und gemeinsame tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Selbstverständlich ist es hierbei erforderlich, dass der CIO über eigene Mittel, unmittelbares Vortragsrecht gegenüber dem Bundeskabinett und einen Mitarbeiterstab verfügt, um insbesondere im Konfliktfall tragfähige Lösungen erarbeiten und vor allem durchsetzen zu können.

Um die angemessene Beteiligung von Ländern und Kommunen zu gewährleisten, könnte eine der Aufgaben des CIO Bund die Initialisierung von Ministerpräsidentenkonferenzen zum Thema E-Government sein, um sicherzustellen dass auch die Bundesländer und die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, verantwortlich in die Koordinierung der IT-Steuerung eingebunden werden.

Wenn demgegenüber in der aktuellen Diskussion bisweilen die Befürchtung geäußert wird, dass die Schaffung einer Großbehörde geplant sei, unterstreicht BITKOM, dass die Schaffung einer Behörde mit mehreren hundert Mitarbeitern wahrscheinlich der falsche Ansatz wäre, um einen zielführenden Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten.

### **4 Anforderungsmanagement**

Eine weitere Kernaufgabe des CIO ist die politische Abstimmung der fachlichen und organisatorischen Anforderungen an künftige IT-Entwicklungen, anders ausgedrückt die Beschreibung der Requirements und Use Cases in der öffentlichen Verwaltung,

## **Stellungnahme**

### **Zum Chief Information Officer des Bundes**

Seite 3

namentlich der Bundesverwaltung. Sobald über einzelne Verwaltungsprozesse ressortübergreifend, Bund/Länder/Kommunen-übergreifend Konsens erreicht worden ist, sollte die Umsetzung der Projekte im Wettbewerb erfolgen. Im Interesse des Steuerzahlers muss der Fokus hierbei auf der Wirtschaftlichkeit der Lösungen liegen. Hierbei sind die gesamten Kosten wie Schulungen, Lizenzen, Change Management als TCO-Ansatz zu berücksichtigen (Total Cost of Ownership).

#### **5 Technologieneutrale Standardisierung**

Die Festlegung von Industriestandards sollte aber auch weiterhin durch die Industrie in den dafür vorgesehenen Standardisierungseinrichtungen erfolgen. Die besondere Interessenlage der öffentlichen Hand wird durch die Beteiligung im Rahmen der Standardisierungsorganisationen sichergestellt.

Erst jüngst hat BITKOM erneut deutlich gemacht, dass die Festlegungen von Produkten oder produktnahen Technologien das technische Lösungsspektrum mit den möglichen Weiterentwicklungen beschränken können. Eine Festlegung auf bestimmte Technologien ist zur Herstellung von Interoperabilität nicht erforderlich, entsprechende Vorgaben durch die öffentliche Verwaltung engen den Wettbewerb um die wirtschaftlichsten und innovativsten Lösungen unnötig ein. Überdies gefährdet die Festlegung auf bestimmte Technologien in einem spezifischen deutschen E-Government-Standard auch die Ziele der EU-weiten Harmonisierung und Interoperabilität sowie die Offenheit des europäischen IT-Marktes.

#### **6 Subsidiarität von Eigenrealisierungen und erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit**

Auch der künftige CIO des Bundes und eine nachgeordnete Einrichtung sollten Eigenrealisierungen und erwerbswirtschaftliche Tätigkeit auf seltene Ausnahmefälle beschränken. Erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand darf nur dann zulässig sein, wenn nicht erkennbar ist, dass der beabsichtigte Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen (ein privatwirtschaftliches Unternehmen) erfüllt wird oder erfüllt werden kann, so etwa falls für ein Softwareprodukt nachweislich kein Markt besteht und auch nicht entstehen wird. In diesem Sinne muss die Tätigkeit einer Behörde als Entwickler oder als IT-Dienstleister streng subsidiär gegenüber den privaten Marktteilnehmern bleiben.

#### **7 Zentralisierung von Kompetenzen zulasten des Mittelstands verhindern**

Erfahrungsgemäß hat eine Zentralisierung von Verantwortlichkeiten zu IT-Entscheidungen oftmals zur Folge, dass viele einzelne Aufgabenstellungen zu wenigen sehr großen Aufträgen gebündelt werden, bei denen mittelständische Anbieter aufgrund der sehr großen Auftragsvolumina von vornherein vom Wettbewerb ausgeschlossen sind. Eine solche Bündelung von Einkäufen ist aber in vielen Fällen sachlich nicht erforderlich und kann durch verbindliche Vorgaben zur Vergabe von Fach- und Teillosen mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Zudem stehen den durch die Bündelung von Dienstleistungen und Projekten erhofften Einsparungen oftmals drastische Mehrkosten durch die damit verbundene Einschränkung des Wettbewerbs entgegen.

## Stellungnahme

### Zum Chief Information Officer des Bundes

Seite 4

#### 8 Fokus auf wirtschaftliche, nicht wirtschaftspolitische Beschaffung

In den Forderungen an eine wirksame IT-Steuerung unter Ziffer 1.1 der Management Summary des Gutachtens wird unter dem Punkt „Sicherheit der staatlichen Handlungsfähigkeit“ gefordert, dass auch weiterhin in Deutschland adäquate IT-Kernkompetenzen vorzuhalten sind, insbesondere Know-how zu sicherheitssensiblen Technologien im Kernbereichen nationaler Souveränität (z.B. Kommunikationsinfrastrukturen und Kryptoverfahren). Darüber hinaus müsse auch eine zu starke Abhängigkeit von ausländischen IT-Lieferanten vermieden werden. Dieser Gedanke wird zwar im aktuellen Konzept von BMI und BMF des zur IT-Steuerung des Bundes erwartungsgemäß nicht aufgegriffen. Dennoch möchte BITKOM aufgrund der grundlegenden Bedeutung dieser Frage zu diesem Punkt Stellung beziehen.

Der Wunsch nach nationalen Kernkompetenzen der Verschlüsselungstechnologien und nach nationalen Champions ist verständlich. Allerdings kann es viele Gründe geben, warum als vormals nationalen Unternehmen internationale Unternehmen werden, etwa durch Expansion oder auch durch Unternehmensverkauf. Auch der Begriff des „ausländischen IT-Lieferanten“ ist missverständlich, es handelt sich in nahezu allen Fällen um deutsche Tochterunternehmen ausländischer Konzerne, mithin auch um deutsche Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Deutsche Tochterunternehmen ausländischer Unternehmen sollten nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Solange die Sicherheitsmassnahmen transparent und nachvollziehbar sind, darf es keinen Grund geben, deutsche Muttergesellschaften deutschen Tochtergesellschaften pauschal vorzuziehen. Auch ausländische IT-Dienstleister sind an langfristigen und vertrauensvollen Vertragsbeziehungen interessiert. Die IT-Branche ist ebenso wie die Telekommunikationsbranche international ausgerichtet; ausschlaggebend kann daher nur sein, welche Unternehmen die wirtschaftlichsten und sichersten Lösungen anbieten, nicht die Frage, ob die Unternehmen, die anbieten, deutsche Mutter- oder Tochterunternehmen sind.